

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 13.02.2017

TOP 2: Brandschutzmaßnahmen an der Gewerblichen Schule in Balingen, Baubeschluss

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen an der Gewerblichen Schule in Balingen für den 1. Bauabschnitt beauftragt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 180.000 EUR

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen: VF2017.02.13TOPD_GSZ_Anlage1
VF2017.02.13TOPD_GSZ_Anlage2
VF2017.02.13TOPD_GSZ_Anlage3



öffentlich

Brandschutzmaßnahmen an der Gewerblichen Schule in Balingen, Baubeschluss

I. Vorbemerkung

Das Thema Brandschutz begleitet die öffentliche Hand in allen Bereichen. So wurden in den vergangenen Jahren immer wieder einzelne Kreisschulen und Verwaltungsgebäude modernisiert, und im Zusammenhang mit den Brandschutzmaßnahmen teilweise auch gleich (energetisch) renoviert.

Am Gewerblichen Schulzentrum in der Steinachstraße (Anlage 1 Lageplan) sind die Gebäudeteile B bis G aus brandschutzrechtlicher Sicht weitestgehend in Ordnung. Der Großteil des Gebäudeteils „A“ der Gewerblichen Schule in Balingen ist noch heute im Originalzustand von 1979. Im Hinblick auf den Brandschutz bestehen in diesem Gebäudeteil diverse Mängel.

So verfügt der Gebäudeteil über keinen zweiten Rettungsweg, bzw. es sind sämtliche Flure und das Treppenhaus ohne jedwede Abtrennung miteinander verbunden. Im Brandfall würden innerhalb kürzester Zeit sämtliche Flure verraucht und somit eine Selbstrettung unmöglich gemacht. Eine Evakuierung über die Fassade durch die Rettungsgeräte der Feuerwehr, wie sie zum Zeitpunkt der Genehmigung noch konform war, stellt sich sehr schwierig dar.

Um die Gefährdung der Nutzer zu reduzieren, wurden seitens der Verwaltung bereits erste Sicherheitsmaßnahmen unternommen. So wurden die Brandlasten in den Fluren reduziert und auch im Rahmen der Umbaumaßnahmen von „Industrie 4.0“ erste Brandschutztüren im Erdgeschoss installiert.

II. Brandschutzkonzept

1. Bauabschnitt

Um die Sicherheit im Gebäudeteil A zu erhöhen, soll 2017 und in den Folgejahren abschnittsweise der bauliche Brandschutz verbessert, bzw. auf den Stand der Technik gebracht werden.

So sollen im ersten Bauabschnitt Brandschutztürelemente im Treppenhaus im 2. Obergeschoss eingebaut werden, um die mögliche Rauch- und Feuerausbreitung auf dieser Ebene einzugrenzen (s. Anlage 2).

Brandschutzelemente müssen immer an sogenannte „qualifizierte Bauteile“ d. h. an nicht-brennbare Bauteile, wie z. B. die Rohdecke bzw. Stahlbeton-, oder Mauerwerkswände angeschlossen werden. Zulässig sind aber auch Wände und Decken, die die Anforderungen an nichtbrennbare Bauteile erfüllen. Hierunter fallen u. a. auch entsprechend erstellte Trockenbauwände.

Daher müssen zum Teil angrenzende Wände abgebrochen und neu erstellt, bzw. auch die abgehängte Decke im Treppenhaus erneuert werden.



öffentlich

2. Bauabschnitt

Im zweiten Bauabschnitt in 2018 sollen vergleichbar weitere Brandschutzelemente im 1. Obergeschoss installiert werden, um die Sicherheit auch in dieser Ebene zu erhöhen. Hierfür beabsichtigt die Verwaltung weitere 160.000 € in den nächsten Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.

3. Weitere Bauabschnitte

Im Rahmen weiterer Bauabschnitte sollen dann noch die Brandlasten (Holzdecke) im ca. 760m² umfassenden Foyer des Erdgeschosses entfernt und zusätzliche Fluchttreppenanlagen außen an der Fassade errichtet werden.

In diesem Zusammenhang wird die Innensanierung der noch nicht sanierten Schulräume im Bauteil A beraten werden müssen, da diese ebenfalls in die Jahre gekommen sind.

III. Ausschreibung und Zeitplan

Die Brandschutzsanierung im 1. Bauabschnitt soll vom Sachgebiet Gebäudemanagement und Technik in den Sommerferien 2017 umgesetzt werden.

Nach dem Baubeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses können die einzelnen Gewerke durch die Verwaltung detailliert geplant und ausgeschrieben werden. Da bis zum Sommer mit steigenden Preisen im Bauhandwerk zu rechnen ist, soll die Beauftragung der Firmen nach Möglichkeit noch im ersten Quartal 2017 erfolgen. Die Vergabe der einzelnen Gewerke fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

IV. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die geplanten Brandschutzmaßnahmen im 1. Sanierungsabschnitt wurden vom Sachgebiet Gebäudemanagement und Technik auf ca. 180.000 € berechnet (s. Anlage 3) und in den Haushalt 2017 eingestellt.

Für den 2. Sanierungsabschnitt in 2018 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 160.000 € anfallen.

Die weiteren Sanierungsabschnitte müssen erst noch detailliert geplant und mit der Schulverwaltung abgestimmt werden.